

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 49.

Leipzig, Freitag den 28. Februar.

1896.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Geheimbund im Buchhandel.

Wir haben im Laufe der Jahrzehnte schon manches Unternehmen im Buchhandel entstehen sehen zur Besserung seiner Verhältnisse, das wieder entschlafen ist. Der Faschingszeit des Jahres 1896 aber war es vorbehalten, ein neues zur Welt zu bringen, das aufräumen will mit den Zuständen, wie sie durch den Börsenverein geworden sind. Während frühere Vorschläge immer den idealen Zug in sich hatten, der Gesamtheit des Buchhandels nützen zu wollen, wird hier nackt die volle Handelsfreiheit gefordert, ohne Rücksicht auf den Nebenmenschen; denn das Buch ist eine Ware, und der Buchhändler ein Kaufmann, und — fügen wir noch in demselben Geistesfluge hinzu — die Konkurrenz ist dazu da, den andern tot zu machen.

Ganz im geheimen soll gearbeitet, ein Rechtsschutz gegen die Angriffe des Börsenvereins gegründet werden, aber, so ist wörtlich zu lesen:

»unter vollster Ausnutzung aller Vorteile, welche der Börsenverein dem Buchhandel bietet«.

Das Mitglied dieses neuen »Verbands freier deutscher Buchhändler« bekommt die Geheimhaltung seiner Mitgliedschaft zugesichert. — Wir halten es für eine Dreistigkeit ohne gleichen, anständigen Geschäftsleuten eine so seltsame Handlungsweise zuzumuten. Sie sollen sich einem wohlthätig wirkenden Verein, wie dem Börsenverein, dessen Maßnahmen wilde Konkurrenzgelüste bisher ziemlich wirksam im Zaume gehalten haben, in einem Geheimbund entgegensetzen, bei dem kein Mitglied das andere, nicht einmal die Leiter der Behme kennt! Eine kleine aber rücksichtslose Minderheit versucht jetzt durch einen Geheimbund zu erreichen, was schon lange ihr Ziel war, das Heft endlich in die Hand zu bekommen, um einem geachteten Stand ihre Gesetze vorzuschreiben, d. h. ihn der zügellosen Konkurrenz preiszugeben.

Wir hoffen von diesem neuen Verbands nur eins: daß sich Verleger und Sortimenten im Hinblick auf diese Strebungen noch enger zusammenfinden möchten, als dies bisher geschehen ist, und daß man eingedenk sei der Absichten des Feindes, der mit seiner Handelsfreiheit nichts will als den Kampf bis aufs äußerste, die Unterdrückung des Kleinen durch den Großen.

Das nachstehend abgedruckte Circular ist vor einigen Tagen in weiten Kreisen des deutschen Buchhandels versandt worden, zumeist, wie es scheint, an Verleger, teilweise aber auch an Sortimenten:

»Verband Freier Deutscher Buchhändler
Berlin, im Februar 1896.

»Sehr geehrter Herr!

»Unter der Bezeichnung »Verband Freier Deutscher Buchhändler« ist im Geheimen eine Anzahl Buchhändler zusammengetreten, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, Dreißigster Jahrgang.

eine freie, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Entwicklung des deutschen Buchhandels anzustreben. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat bereits, obgleich eine besondere Agitation noch nicht entfaltet worden ist, die Höhe von 63 erreicht, der beste Beweis, daß diese Bewegung auf einer gesunden Basis ruht. Es bedarf, wie wir glauben, keiner besonderen Erörterung, um die Berechtigung der Verfolgung des angegebenen Zieles darzulegen. Jeder rührige und vorwärtstrebende Buchhändler, gleichviel ob Verlags- oder Sortimentbuchhändler, kennt in zahlreichen Fällen leider nur zu genau die Fesseln, welche durch die Maßnahmen des Börsenvereins die freie Entfaltung seiner wirtschaftlichen Thätigkeit einengen.

»Der »Verband Freier Deutscher Buchhändler« will nun diese Fesseln aus dem Wege räumen, er will die Hemmnisse beseitigen, welche sich einer freien Entwicklung des deutschen Buchhandels entgegenstellen. Der Verband hat den Zweck, unter vollster Ausnutzung aller Vorteile, welche der Börsenverein dem Buchhandel bietet (!), gegen jene Maßnahmen des Börsenvereins anzukämpfen, die nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch dem Inhalt und Geist der modernen, die ungehinderte Bewegungsfreiheit des Einzelnen gewährleistenden Gesetzgebung (Gewerbe-Ordnung) zuwiderlaufen. Der Verband will das vornehmste Recht des Kaufmanns, die Handelsfreiheit schützen, ein Recht, welches dem kaufmännisch denkenden Buchhändler von denjenigen unterbunden wird, welche sich in dem Irrtum befinden, daß eine Beschränkung der kaufmännischen Freiheit für das Wohl des ganzen Standes der Buchhändler unerlässlich ist.

»Die Mitglieder des Verbandes sind der Ansicht, daß das Wohl ihres Standes nicht in Beschränkungen, sondern vielmehr in der freien Bethätigung der durch die deutsche Gewerbe-Ordnung festgelegten gesetzlichen Bestimmungen zu finden ist. Das Objekt des Buchhandels, das Buch, ist für den Buchhändler eine Ware, der vorurteilsfreie, auf der Höhe der Zeit stehende Buchhändler ist ein Kaufmann wie jeder andere. Nur eine volle Ausnutzung der gesetzlich garantierten Handelsfreiheit kann dem gesamten Stande der deutschen Buchhändler förderlich sein. Der Buchhandel kann sich unmöglich durch Sonderbestimmungen der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens entziehen. Dieser Entwicklung muß er folgen, wenn sich nicht schwere Schädigungen des Standes selbst und insbesondere einer großen Zahl seiner Mitglieder einstellen sollen.

»Diese Erwägungen sind die Ursache gewesen, daß der »Verband Freier Deutscher Buchhändler« sich gebildet hat. Es handelt sich also keineswegs um eine Sprengung des Börsenvereins, sondern lediglich um eine energische Bekämpfung derjenigen Maßnahmen des Börsenvereins, welche geeignet sind, eine freie Entwicklung des deutschen Buchhandels hintanzuhalten.

»Wir richten nun an Sie die ergebene Anfrage, ob Sie